

EINSTELLUNGSBOGEN
(gewerbliche Arbeitnehmer¹)

ARBEITGEBER

Name: _____
Anschrift: _____

ARBEITNEHMER

Name (Vor- und Zuname): _____
Anschrift: _____
Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____
Staatsangehörigkeit: _____ Familienstand:² _____
Schwerbehindert:³ _____
Erlerner Beruf: _____
Vorgesehene Tätigkeit: _____
Tag der Einstellung: _____ Arbeitsbeginn: _____

Bei befristeten Arbeitsverträgen:⁴
 Befristung bis zum: _____ oder
 Vorhersehbare Dauer des Arbeitsverhältnisses: _____

Ort der Einstellung:⁵ _____

Der Arbeitnehmer kann auf allen Bau- oder sonstigen Arbeitsstellen des Betriebes eingesetzt werden (§ 7 BRTV).

Lohngruppe: _____
Tarifstundenlohn (brutto): _____ €
Gesamttarifstundenlohn (brutto): _____ €
Vereinbarter Stundenlohn (brutto): _____ € (je Stunde)

Anspruch und Höhe der Vergütung von Überstunden, Zulagen und Zuschlägen richten sich nach § 3 Nrn. 5 und 6 BRTV sowie § 6 BRTV.

Darüber hinaus erhält der Arbeitnehmer tarifliche Zusatzleistungen/Vergütungen/Einmalzahlungen/Prämien im Geltungsbereich folgender Tarifverträge:⁶

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> TV Lohn _____ | <input type="checkbox"/> TV Lohnstrukturen | <input type="checkbox"/> RTV Leistungslohn |
| <input type="checkbox"/> ZusatzTV Feuerungsbau | <input type="checkbox"/> TV Feuerungsbauzuschläge | <input type="checkbox"/> ZusatzTV Isoliergewerbe |
| <input type="checkbox"/> TV TZR | <input type="checkbox"/> TV 13. Monateinkommen | <input type="checkbox"/> _____ |

Die jeweilige Vergütung wird gemäß § 5 Nr. 8.2 BRTV fällig und auf das Konto des Arbeitnehmers überwiesen.

Kreditinstitut: _____
IBAN: _____
BIC: _____
Steuerliche Identifikationsnummer: _____
Rentenversicherungsnummer: _____

¹ Gemeint sind Arbeitnehmer jeder Geschlechtsidentität. Ausschließlich aus Gründen der Lesbarkeit wird bei allen Bezeichnungen nur die grammatikalisch männliche Form verwendet.

² Angabe freiwillig.

³ Angabe freiwillig; bei Bejahung: Vorlage des Schwerbehindertenausweises (siehe Seite 2).

⁴ Konkretes Enddatum bei kalendermäßiger Befristung oder bei Zweckbefristung Art oder Zweck der Befristung (vorhersehbare Dauer) eintragen.

⁵ Damit erfolgt keine Zuordnung zu einer ersten Tätigkeitsstätte im Sinne des Steuerrechts.

⁶ Anzukreuzen sind die anzuwendenden Tarifverträge (Kurzbezeichnungen; ggf. ergänzen).

Der Arbeitnehmer wurde darauf hingewiesen, dass im Baugewerbe für alle Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis besondere tarifliche Ausschlussfristen gelten.

Die durchschnittliche wöchentliche **Arbeitszeit** im Kalenderjahr beträgt _____ Stunden (§ 3 BRTV). Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit richten sich nach der betrieblichen Einteilung in der Zeitspanne von _____ bis _____ mit einer Mindestpausenzeit von _____ Minuten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ruhezeit nach §§ 5, 14 ArbZG (in der Regel 11 Stunden).

Bei Vereinbarung von Schichtarbeit:⁷ Schichtsystem _____ Schichtrythmus _____

Überstunden: Möglichkeit zur Anordnung besteht Ja Nein

Verpflichtung zur Leistung von Überstunden besteht bei Anordnung des Arbeitgebers aufgrund betrieblicher Erfordernisse, insbesondere aufgrund eines Anfalls nicht planbarer Mehrarbeit; bei Bestehen eines Betriebsrates hat dieser ein Mitbestimmungsrecht bei vorübergehender Verlängerung der betriebsüblichen Arbeitszeit.

Urlaub: Anspruch und Dauer richten sich nach § 8 BRTV.

Fortbildung: Anspruch auf eine vom Arbeitgeber bereitgestellte Fortbildung besteht
Ja Umfang der bereitgestellten Fortbildung _____ Nein

betr. AV: Anspruch auf betriebliche Altersvorsorge besteht
Ja Versorgungsträger⁸ _____ Nein

Für die **Beendigung des Arbeitsverhältnisses** gelten die Vorschriften des § 11 BRTV. Eine Kündigung kann mit einer Frist von sechs Werktagen erfolgen und bedarf der Schriftform. Die Frist zur Erhebung einer Kündigungsschutzklage durch den Arbeitnehmer beträgt drei Wochen ab Zugang der Kündigung (§ 4 Kündigungsschutzgesetz).

Neben den für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen sind folgende Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen oder schriftliche einzelvertragliche Vereinbarungen in ihrer jeweils gültigen Fassung anzuwenden:

- Vereinbarung über Beförderung anderer Arbeitnehmer⁹
- Vereinbarung über eine Befristung¹⁰
- Vereinbarung von Arbeit auf Abruf¹¹

Arbeitspapiere und sonstige Bescheinigungen:

- Meldeschein/Arbeitnehmerkontoauszug der ULAK**
- Unterlagen für vermögenswirksame Leistungen**
- Unterlagen für betriebliche Altersvorsorgung (z. B. Tarifliche Zusatzrente)**
- Nachweis über Krankenkassenzugehörigkeit**
- Schwerbehindertenausweis**

⁷ Schichtarbeit: Arbeitszeitmodell, bei dem ein Arbeitsplatz von mehreren Arbeitnehmern zeitversetzt besetzt wird. Bei Vereinbarung von Schichtarbeit sind Schichtsystem (z.B. Zwei-Schicht-System) und Schichtrythmus (z.B. Früh- und Spätschicht) anzugeben.
⁸ Wurde eine betriebliche Altersvorsorge zugesagt, sind Name und Anschrift des Versorgungsträgers mitzuteilen. Zu der von der ZVK AG durchgeführten Tariffrente Bau muss keine Angabe gemacht werden; die ZVK AG übersendet die gesetzlich vorgesehenen Mitteilungen direkt.
⁹ Übernimmt ein Arbeitnehmer außerhalb seiner Arbeitszeit die Beförderung anderer Arbeitnehmer (§ 5 Nr. 4.4 BRTV, sog. „Bullifahrer-Regelung“), ist eine gesonderte Vergütung zu vereinbaren.
¹⁰ Bei einer Befristung sind die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere § 14 TzBfG, zu beachten.
¹¹ Bei Arbeit auf Abruf (§ 12 TzBfG) ist die Erbringung der Arbeitsleistung je nach Arbeitsanfall mit Angabe der Mindestzahl der zu erbringenden Stunden (durch Referenztage und Referenzstunden – Zeitfenster – für die Erbringung der Arbeitsleistung) sowie der Ankündigungsfrist für die Erbringung der Arbeitsleistung zu vereinbaren.

Bescheinigungen über abgeschlossene Ausbildung/Fortbildung/Weiterbildung:

Aufenthaltstitel ¹²/Arbeitsgenehmigung-EU



(Ort/Datum)

(Ort/Datum)

(Unterschrift des Arbeitgebers)

(Unterschrift des Arbeitnehmers)

¹² Für ausländische Arbeitnehmer, die nicht Staatsangehörige eines EU-Landes, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz sind (sog. „Drittstaatsangehörige“).